



BWHT Postfach 10 06 36 70005 Stuttgart

Akademie Ländlicher Raum
Baden-Württemberg
bei der LEL
Oberbettringer Straße 162
73525 Schwäbisch Gmünd

alr@lel.bwl.de

Bearbeiter/Durchwahl
Stefan Schütze/ -109
schuetze@handwerk-bw.de

Datum
23.01.2023

BWHT-Stellungnahme Gesamtstrategie für die ländlichen Räume

Sehr geehrte Damen und Herren,

jeder zweite Handwerksbetrieb im Land hat seinen Sitz im ländlichen Raum. Sie prägen in großer Vielfalt die Wirtschaft der ländlichen Räume, sind dort teils seit Generationen ansässig, schaffen zukunftssichere Arbeits- sowie Ausbildungsplätze. Zudem gilt: Keine Energiewende in der Fläche ohne das Handwerk! Daneben engagieren sich Handwerker gerade in ländlichen Räumen ehrenamtlich, was die lokale Identität und das Zusammengehörigkeitsgefühl stärkt. Daher nehmen wir gerne am Beteiligungsprozess zur Gesamtstrategie zur Entwicklung der ländlichen Räume teil und bitten Sie, die Wirtschaft, insbesondere das Handwerk, besonders in den Blick zu nehmen.

Folgende Themen sind dem Handwerk im ländlichen Raum besonders wichtig:

Fachkräftesicherung

Das Handwerk bildet aus und will und muss weiter stark ausbilden. Aber Azubis müssen auch im ländlichen Raum zur Berufsschule kommen. Berufsschulorte in ländlichen Gebieten müssen erhalten bleiben.

Daneben sollte den speziellen Gegebenheiten kleinerer, ländlich strukturierter Landkreise mehr Spielraum gegeben werden, indem der Klassenteiler in den Berufsschulen flexibel abgesenkt werden kann. Die Mindestklassengröße würde dann nicht starr 16 betragen, sondern könnte je nach Schule auf beispielsweise zwölf oder gar zehn gesenkt werden.

Fehlende wohnortnahe Schulstandorte mindern die Attraktivität für die betroffenen Ausbildungsberufe entscheidend und wirken sich negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung der Betriebe und somit auch des Landkreises aus. Denn der Nachwuchs- und Fachkräftemangel verstärkt sich dadurch weiter.

Heilbronner Straße 43
70191 Stuttgart
Telefon: 0711 263709-0
Telefax: 0711 263709-100

Email: info@handwerk-bw.de
www.handwerk-bw.de
Vereinsregisternummer:
VR 1338, Amtsgericht Stuttgart

Steuernummer:
99015/06101
Bankverbindung:
IBAN: DE90 6005 0101 0001 3671 06
BIC: SOLAEST600



Daneben muss der ÖPNV so ausgebaut sein, dass Schüler*innen zur Berufsschule und zum Betrieb kommen. Denn wenn für den Wunschberuf Wegziehen die einzige Option ist, dann ist die zukünftige Fachkraft erst einmal verloren. Die Freiheit der Berufswahl darf nicht von der Entfernung zwischen Wohnort, Berufsort und Schulort eingeschränkt werden. Diese Themen stehen in Bezug zur Einführung des 365-Euro-Jugendtickets, das wir sehr begrüßen. Dennoch muss gleichzeitig auch ein attraktives Angebot an ÖPNV vorgehalten werden. Gegebenenfalls bieten sich On-Demand-Modelle / Bürgerbusse etc. an.

Zudem fehlt es immer wieder an geeigneten Wohnmöglichkeiten, sowohl für Auszubildende als auch für neu zugezogene Fachkräfte. Auch im Handwerk vergrößert sich der Suchradius der Betriebe, sodass Auszubildende, aber auch neuzugezogene Fachkräfte, am Betriebsort unterkommen müssen. Es fehlt an kleinteiligem, kurzfristig verfügbarem Mietwohnraum. Möglichkeiten gäbe es, beispielsweise durch Umbau von alten Gaststätten. Allerdings fehlt es an übertragbaren Konzepten und einer Fördermöglichkeit.

Mobilität

Handwerker benötigen Straßen, um zum Kunden zu kommen. Sie sind darauf angewiesen, eigene Fahrzeuge für die wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung, für Fahrten zu Serviceeinsätzen oder zu Baustellen sowie für den Transport von Arbeitsmaterialien flexibel nutzen zu können. Lange Fahrzeiten wegen Stau, fehlender Umgehungsstraßen und nicht angegangener Straßensanierungen sind ein wesentlicher Kostenpunkt für die Handwerksbetriebe.

Wegen der tendenziell längeren Anfahrtswege innerhalb des ländlichen Raums oder bei der Fahrt zu Kunden in den Ballungsraum, sind gute Anschlüsse an das Bundes- und Landstraßennetz nötig.

Daneben spielt auch die Elektromobilität im ländlichen Raum eine immer größere Rolle. Vielleicht ist sie sogar in einer Struktur mit vielen Einfamilienhäusern im Eigentum einfacher umzusetzen als in Städten mit großem Mehrfamilienhausanteil. Dennoch muss auch im ländlichen Raum eine flächendeckende öffentliche Ladeinfrastruktur entstehen – für Bewohner ohne eigenen Ladeanschluss oder Touristen, die wiederum die Leistungen des Handwerks (Nahrungsmittel, Friseur etc.) nutzen wollen.

Flächen- und Ansiedlungspolitik

Ein entscheidender Faktor sind Verfügbarkeit, Qualität und Größe von betrieblichen Flächen: Sie müssen nicht nur verkehrsgünstig gelegen, sondern möglichst flexibel nutzbar und auch an sich wandelnde Produktionsprozesse anpassbar sein. Vor allem die Größe der angebotenen Flächen muss zum kleinbetrieblich strukturierten Handwerk passen: Im Handwerk dominiert die Nachfrage nach eher kleinteiligen Flächen in der Größenordnung von wenigen 100 bis 1.000 m². Dabei ist zu beachten, dass auch für

wesentlich störende Gewerbebetriebe, wie holz- und metallverarbeitende Betriebe, geeignete Flächen zur Verfügung gestellt werden.

Zudem spüren die Betriebe auch im ländlichen Raum zunehmend Engpässe bei der Flächenverfügbarkeit:

- In großen Gewerbegebieten tritt das Handwerk in eine schwierige Konkurrenz mit den zahlungskräftigen Flächengroßabnehmern aus Logistik und Handel. Manche Gewerbebetriebe sind in Gewerbegebieten nicht immer gern gesehen, da der Flächenbedarf eher größer ist, die Anzahl der Arbeitsplätze im Verhältnis jedoch nicht so groß ist.
- Die traditionellen kleinteiligen Standorte in Dorf- oder Kleinstadtlagen geraten gleichzeitig unter Druck, da sie vermehrt mit Immissionsproblemen und Nachbarschaftskonflikten konfrontiert sowie von heranrückender Wohnbebauung und direkter Verdrängung betroffen sind. Auch am Rande eines Dorfes wird eine Tischlerei oder ein Metallbaubetrieb nicht mehr grundsätzlich akzeptiert, wenn das ehemals nutzungsgemischte Dorf mittlerweile eine reine Wohnsiedlung ist.
- Daneben treten verstärkt Betriebe aus den Ballungsräumen als Flächennachfrager im ländlichen Raum auf. Das hat zum einen mit Flächenknappheit, Umwidmungen in Wohngebiete und hohen Preisen zu tun. Zum anderen genießen einige Betriebe in der Stadt nur noch Bestandsschutz, wären aber neu teilweise nicht mehr genehmigungsfähig. Der Bestandsschutz sichert lediglich bereits genehmigte Nutzungen, ermöglicht jedoch keine oder nur sehr eingeschränkte Erweiterungen und Anpassungen an heutige Gegebenheiten. Sobald der Bestandsschutz ausläuft, suchen sich solche Betriebe neue Flächen in den ländlichen Räumen.

Allerdings stößt die Neuausweisung von Gewerbeflächen an weniger konflikträchtigen Standorten immer mehr an Grenzen, da politisch eine Begrenzung des Flächenverbrauches gewollt ist. Das Handwerk setzt auf intelligente und flexible Konzepte, die eine verträgliche Gewerbeflächenentwicklung ermöglichen. Dies könnte die Fokussierung auf die Schaffung kleinerer Gewerbegebiete am Siedlungsrand („Handwerkerzonen“), Flächenrecycling oder die Umnutzung leerstehender (landwirtschaftlicher) Gebäude beinhalten. Es empfiehlt sich, auf Landesebene solche Best-Practices zu sammeln und zu unterstützen, um eine breite Anwendung auch an anderen Orten zu sichern: So kann sowohl der Schutz des Landschaftsraums als auch der Bestand von Arbeitsplätzen und Nahversorgung gesichert werden.

Die in den letzten Jahren erfolgte Einführung des Urbanen Gebietes (MU) und des Dörflichen Wohngebietes (MDW) als Baugebietskategorien in die BauNVO können bei richtiger Anwendung zur Sicherung von Handwerk und gemischten Strukturen in den Ortsteilzentren und den weiteren Siedlungsbereichen beitragen. Das Urbane Gebiet ist keinesfalls nur für Großstädte gedacht, sondern kann auch den Verdichtungen und Durchmischung in kleineren Städten und im Stadt-Umland-Bereich dienen. Allerdings

ist auf Folgendes zu achten: Die Errichtung von Nahversorgung und Arbeitsplätzen ist immer mitzubedenken.

Technologie

Die digitale Infrastruktur muss weiter ausgebaut werden, nicht nur in Form von Breitband, sondern auch in Form von Mobilfunk. Wenn der Handwerker auf der Baustelle mit seinem Büro kommunizieren muss, liegen die Festnetzanschlüsse noch nicht. Zudem fordern Dokumentationspflichten, Anlagenüberwachung und Fernwartung stabile Verbindungen, die auch ohne das Privatnetz der Kunden gewährleistet werden müssen. Wir schlagen Modellprojekte im ländlichen Raum vor, mit denen die tatsächliche Abdeckung schneller mobiler Verbindungen in der Fläche geprüft werden. Mit diesen Ergebnissen müssen dann gemeinsam mit Kommunen und Netzanbietern Lösungen für eine bessere mobile Abdeckung gefunden werden.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auch auf die Landesverfassung, nach der der Staat gleichwertige Lebensverhältnisse, Infrastrukturen und Arbeitsbedingungen im gesamten Land fördert. Eine digitale Kluft zwischen Stadt und Land muss vermieden werden.

Daneben sind auch im ländlichen Raum Chancen zur technologischen Entwicklung zu nutzen. Dies könnten Ansiedlungen von Forschungseinrichtungen und forschungsintensiven Unternehmen (z.B. zur grünen Wasserstofftechnik) und die Schaffung von Pilotanwendungen sein, auch für das Handwerk. Auf diese Weise würde die Resilienz der ländlichen Regionen erhöht.

Nahversorgung

Eine weitere wichtige Aufgabe des Handwerks im ländlichen Raum ist die Nahversorgung. Wenn der Lebensmitteleinzelhandel kleinere Flächen nicht mehr bedienen will, übernehmen oft Bäckereien oder Fleischereien die Versorgung mit Lebensmitteln für den täglichen Bedarf. Daneben leisten auch die Gesundheitshandwerke oder die Service- und Reparaturdienstleister (z.B. SHK-Betriebe, Elektrobetriebe, Kfz-Werkstätten) einen erheblichen Beitrag zur Lebensqualität. Umso wichtiger ist es, diese Betriebe am Ort zu halten und die Nachfolge zu sichern. Hierzu braucht es Begleitung und Informationen. Die Informationsreihe zur Nachfolge im ländlichen Raum muss fortgesetzt werden. Daneben wäre finanzielle Unterstützung für Übernehmer / Gründer im ländlichen Raum sinnvoll, insbesondere für Betriebe aus der Grundversorgung. Gegebenenfalls kann auch das LEADER-Programm hier unterstützen.

Daneben müssen die Ortskerne als attraktiver Ort, sowohl für Einkauf und Dienstleistung, als auch als soziale und kulturelle Zentren erhalten bleiben bzw. aufgewertet werden. Dazu gehören auch Freizeit-, Tourismus- und Kulturangebote oder medizinische Einrichtungen. Hierfür sind weiterhin Fördermittel

des Landes nötig. Bei der Ansiedlung von großflächigem Einzelhandel auf der „grünen Wiese“ muss dagegen sehr behutsam vorgegangen werden.

Bürokratieabbau / schnellere Verwaltungsprozesse

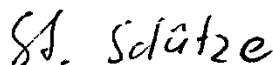
Daneben ist das Land beim Bürokratieabbau gefordert. Dies ist zwar kein Thema, das nur den ländlichen Raum betrifft. Aber gerade die dort kleineren Betriebe sind überproportional von überbordender Bürokratie betroffen. Der Frust um die Bürokratie ist ein wesentlicher Grund für die schwierige Nachfolgersuche. Das Land muss das im Koalitionsvertrag avisierte Abbauziel von bis zu 500 Mio. Euro Bürokratiekosten erreichen.

Ein konkretes Ärgernis sind langwierige Planungs- und Genehmigungsprozesse. Bauflächen sind für Unternehmen nur schnell und nachhaltig nutzbar, wenn auch die Gemeinden bzw. Landkreise ihre Prozesse schnell und rechtssicher absolvieren. Gerade kleinere Städte und Gemeinden bieten durchaus Chancen, sich im Vergleich zu größeren und teilweise schwerfälligen Verwaltungskörpern in Ballungsräumen als mittelstandsgerecht zu positionieren.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Haas
Hauptgeschäftsführer



Stefan Schütze
Abteilungsleiter Wirtschaftspolitik und Statistik